

# Verbindliche Teilnahmebedingungen

## I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- 1.1. Jeder Teilnehmer erkennt durch seine Anmeldung zum Wettbewerb den gesamten Inhalt dieser Bedingungen und die sich daraus ergebenden Regeln an.
- 1.2. Die Leitung des Wettbewerbs behält sich das Recht vor, jeden Punkt dieser Bedingungen zu verändern.
- 1.3. Bei der Austragung von möglichen Zweifeln oder Fehlern in den Übersetzungen gilt offiziell der spanische Text.
- 1.4. Die Entscheidungen der Jury und der Wettbewerbsleitung sind unanfechtbar.
- 1.5. Die vom Bewerber für seine Anmeldung eingereichten Unterlagen werden in reservierter Weise und mit äußerster Diskretion behandelt.
- 1.6. Unrichtige Daten in den eingereichten Unterlagen führen zur Ungültigkeit der Bewerbung.
- 1.7. Die Wettbewerbsleitung behält sich sowohl alle künstlerischen als auch alle Veröffentlichungsrechte sämtlicher Auftritte im Wettbewerb vor.
- 1.8. Alle Werke, ausgenommen der Kammermusik, müssen auswendig gespielt werden.

- 1.9. Repertoire-Änderungen in den eingereichten Programmen können nicht angenommen werden.
- 1.10. Den Teilnehmern der audio-visuell aufgezeichneten Phase steht vor dem Vorspiel für den Zeitraum von 30 Minuten ein Flügel zur Verfügung. Den Teilnehmern in Santander stehen ebenfalls Flügel für Übungszwecke zur Verfügung.
- 1.11. Der Wettbewerb besteht aus folgenden Phasen:
  - a) Erste Phase - audio-visuelle Aufzeichnung,
  - b) Zweite Phase - Semifinale,
  - c) Dritte Phase - Finale.
- 1.12. Jeder der Preise kann durch Entscheidung der Jury als "nicht vergeben" erklärt werden.

## II. ERSTE PHASE - AUDIO-VISUELLE AUFZEICHNUNG

- 2.1. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch ein Komitee nach sorgfältiger Prüfung der Bewerbungsunterlagen, die zusammen mit dem Anmeldeformular vor dem 15. Januar 1995 im Generalsekretariat des Wettbewerbs eingegangen sind.
- 2.2. Die Wettbewerbsleitung behält sich das Recht vor, all jene angemeldeten Bewerber von dieser Phase zu befreien, die bei anderen künstlerischen Ereignissen von internationalem Prestige ihr außergewöhnliches Niveau bewiesen haben.
- 2.3. Der Wettbewerb kann die für die Teilnehmer an dieser Phase entstehenden Kosten nicht übernehmen.